

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 48. (30. November 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. — 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. — 12½ Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 30. November.

N^o. 48.

Die Landessynode.

Also seit den 27. November tagt wieder eine Synode, die fünfte ordentliche Landessynode. Viel können wir den Lesern des Kirchenblattes diesmal noch nicht davon erzählen und berichten; denn eine derartige Versammlung braucht bekanntlich immer erst eine Reihe von Tagen zu allerding umungänglichen Formalien und zu Vorarbeiten. Mit jenen wollen unsere Leser nicht belästigt sein und diese haben kaum begonnen.

Die Synode, welche 34 Mitglieder, 15 geistliche und 19 weltliche, zählt, wurde durch einen öffentlichen Gottesdienst eingeleitet, in welchem Pastor Minssen aus Wüppels die Predigt hielt. Die Kirche war leider so leer (es mochten außer Seminaristen, Lehrern und Schülern kaum fünfzig Personen da sein), daß das Wort des Predigers fast Allen unverständlich verhallte, so daß auch Schreiber dieses nur zu sagen weiß, daß über Philipp. 4, 4—7 gepredigt wurde und daß das Thema etwa dies war: Was soll uns Synodalen der Gottesdienst, mit welchem wir uns zu unserm Werke rüsten, schaffen? Die Predigt wird wohl, wie herkömmlich, gedruckt werden.

Die feierliche Eröffnung der Synode durch den Großherzog in eigener Person fand am 28. Nov. auf dem Schlosse Statt. Sr. Königl. Hoheit verlas vom Throne aus die Eröffnungsrede, welche, wir glauben sagen zu dürfen, auf alle Mitglieder der Synode einen wohlthuenden Eindruck machte. Hieran schloß sich die Präsidentenwahl, welche auf den Vorsitzenden des Oberkirchenraths, Herrn Ministerialrath

Runde, fiel, und die Wahlen zu den verschiedenen Ausschüssen. In letzter Beziehung war es in einer Vorversammlung beliebt worden, durch eine Commission Vorschläge über die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse machen zu lassen. Ein solches Verfahren ist, wenn wir nicht irren, auch schon im Landtage beobachtet; es scheint auf den ersten Blick viel für sich zu haben, daß auf diese Weise dem Zufall der Zettelwahlen gewehrt wird, welcher manchmal einige Mitglieder mit Ausschusarbeiten überladet, während andere fast unbeschäftigt bleiben. Dennoch müssen wir dies Verfahren mißbilligen; denn, wenn gleich die Vorschläge der Commission einer allgemeinen Besprechung unterzogen werden, wenn gleich Keiner mit seiner Wahl an dieselben gebunden ist, so zeigt es sich doch, daß mit diesen Vorschlägen die Wahl der Ausschüsse so gut wie entschieden ist. Wer nun weiß, wie entscheidend für das Resultat der Beschlüsse die Zusammensetzung der Ausschüsse ist, der wird zugestehen müssen, daß es zum mindesten höchst bedenklich ist, durch eine Commission über die Zusammensetzung der Ausschüsse Vorschläge machen zu lassen. Unsere Synode hat auch die Vorschläge ihrer Commission für die Ausschüsse fast ohne Abänderung adoptirt; doch soll andererseits nicht verkannt werden, daß durchgängig die vorhandenen Kräfte der Synode ziemlich glücklich in die Ausschüsse vertheilt zu sein scheinen.

Unter den zwölf Vorlagen, über welche die Synode berathen soll, nennen wir fürs Erste nur die wichtigeren. Dazu gehört die Gesangbuchsfrage. Oberkirchenrath empfiehlt der Synode, sich dahin zu erklären, daß von der Abfassung eines eigenen Gesangbuchs für unser Land und auch von der



Einführung eines Anhangs zu unsern Gesangbüchern abzu-
sehen, daß dagegen irgend ein auswärtiges Gesangbuch für
unser Land zu adoptiren sei, zu welchem Ende der Ober-
kirchenrath dann demnächst ein Commission einsetzen werde,
welche verschiedene auswärtige Gesangbücher prüfen und, wenn
möglich, einer außerordentlichen Synode ihre Arbeiten zur
Beschlussfassung vorlegen sollte. Die Vorlage spricht sich da-
bei gegen das bairische und für das Stier'sche Gesangbuch
aus. Eine andere Vorlage handelt von der Aufhebung der
kirchlichen Form der Verlobungen; eine dritte über die Ent-
schädigung der Kirchenbeamten für die aufgehobene Abgaben-
freiheit; letztere lassen wir hier in extenso folgen:

Art. 1.

§. 1. Alle vor dem 15. August 1849 angestellte Kirchen-
beamten haben für die Zeit, während welcher sie die damals
bekleideten Kirchenämter behalten haben oder ferner behalten,
Anspruch auf Erstattung der seit dem 1. April 1849 auf
Grundstücke, deren Benutzung ihnen als Besoldungsstücke zuge-
wiesen ist, neuaufgelegten oder aufzuerlegenden und von
ihnen bereits bezahlten oder ferner zu zahlenden Staats- und
Communallasten.

§. 2. Die nach §. 1. zu erstattenden Summen werden
aus der Kirchenkasse der betreffenden Gemeinde bezahlt, ohne
daß es einer Anweisung für den Rechnungsführer bedarf, so-
bald ihm die Quittung über die geschehene Zahlung vor-
gelegt wird. Abschrift der Quittung ist der Rechnung anzu-
legen.

§. 3. Die Deckung der nach §. 2. erforderlichen Sum-
men geschieht auf dieselbe Weise, wie die der übrigen Aus-
gaben. Für das laufende Jahr ist nöthigenfalls ein nach-
träglicher Voranschlag aufzustellen und damit vorschrittmäßig
zu verfahren. Für die folgenden Jahre ist das Erforderliche
bei Aufstellung des Voranschlags mit in Ansatz zu bringen.

Art. 2.

Wenn die Einkünfte eines Kirchenamts durch Aufsele-
gung von Abgaben, Ablösungen oder andere Maßregeln der
Gesetzgebung seit dem 1. April 1849 dauernd vermindert
haben, so hat der Oberkirchenrath in jedem einzelnen Falle
zu erwägen, ob und in wie weit aus Rücksichten auf das
standesmäßige Auskommen eines Kirchenbeamten die Wieder-
herstellung der früheren Einkünfte der Stelle geboten ist.
Ueber die Herbeischaffung der mit Genehmigung des Groß-
herzogs vom Oberkirchenrathe nach Anhörung des Kirchen-
raths zu bestimmenden Summe durch Vergrößerung der Do-
tation oder auf andere Weise hat der Ausschuss zu beschließen.
Kann der Ausschuss sich zu einem solchen Beschluß nicht ver-
einigen, so wird die angenommene jährliche Summe aus der
Kirchenkasse bezahlt und in derselben Weise aufgebracht, wie
die übrigen Ausgaben der Kirchenkasse gedeckt werden.

Art. 3.

§. 1. Wenn eine Gemeinde durch Aufbringung der nach
Art. 1. oder 2. ihr zur Last fallenden Summen als über ihre
Kräfte beschwert angesehen werden müßte, so soll derselben
eine angemessene Beihilfe aus der Centralkirchenkasse
gewährt werden.

§. 2. Die im §. 1. gedachte Beihilfe wird auf Antrag
des Kirchenraths vom Oberkirchenrathe mit Genehmigung des
Großherzogs bewilligt.

Daß die Vorlage in dieser Gestalt die Zustimmung der
Synode finden werde, ist kaum zu erwarten. In dem für
dieselbe erwählten Ausschuss sitzen die Mitglieder Barnstedt,
Bunnemann, Eilers, Geist, Groverus, Schloifer, Schmedes.

Am 29. Novbr. hatte die Synode die Ehre, zur groß-
herzoglichen Tafel gezogen zu werden. Weiteren Bericht in
nächster Nummer.

Verpflichtung des Staates gegen die Kirche.

Bei der Auseinandersetzung von Staat und Kirche unter-
liegt es keinem Zweifel, daß diese ihr irdisches Besitzthum
mit allen Rechtstiteln von Einkünften mit sich nehme, wie
dieses in den meisten deutschen Verfassungsurkunden, nament-
lich in der alten württembergischen, in der neuen preussischen,
ausdrücklich gewährleistet ist. Auch was die Kirche seither
aus Staatsmitteln bezogen hat, gehört dahin, denn es ist
keine Gabe der Barmherzigkeit, sondern ein bescheidener Ertrag
des unermesslichen Kirchenguts, welches die deutschen Fürsten
in drei großen Aemtejahre dessen, was sie meist nicht ge-
sät hatten, davon getragen haben, im Zeitalter der Refor-
mation, durch den Westphälischen Frieden und bei der Auf-
lösung des deutschen Reichs. (Evangel.-protest. Kirche des
deutschen Reichs von Dr. Karl Hase, Leipzig 1852.)

Erklärung des Ministerium Ladenberg vom 15. Decbr.
1849:

„Auch diese (die Kosten für die Verwaltung der ewan-
gelischen Kirche) sind nicht ein Geschenk des Staates, das be-
lieblich widerrufen werden kann, sondern ihre Leistung beruht
auf einer Verpflichtung. Das Dominialgut des Staates ist
zum größten Theile nach der Reformation aus geistlichen
Gütern entstanden, und noch in diesem Jahrhunderte hat
dasselbe durch die Säkularisation einer Anzahl evangelischer
Stifter einen sehr beträchtlichen Zuwachs erhalten, mit wel-
chem zugleich die entsprechende Verpflichtung auf den Staat
übergegangen ist. — Nach diesen Ausführungen kann es mit
Grund nicht bezweifelt werden, daß der Staat das daneben
bestehende Leistungsverhältniß nur durch einen Wort- und
Trennbruch hätte auflösen können, dessen Folgen auf ihn selbst
zurückgefallen sein würden.“

Einen der grauenhaftesten Criminalfälle

unserer Zeit, der zugleich psychologisch merkwürdig und pädagogisch lehrreich ist, bildet das Verbrechen des Lithographen **Biermann** hier selbst, welcher am Abend des 7. November v. J. seine vier Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren vor das Schlesiſche Thor an den Canal führte, sie dort in einem Waschkorb festband und von der Brücke in den Strom hinabstürzte.

Wir sehen hier nicht, wie sonst wohl, einen von früher Jugend an verwahrlosten und verlassenen, in der Schule der Laster und Verbrechen aufgewachsenen Menschen, der endlich auf seiner Verbrecherbahn bis an den Abgrund des Todes gelangt und in ihn hinabstürzt; sondern ein 35jähriger, bis dahin „unbescholtener“ Mann, dessen beide Eltern bürgerlich achtbare Leute sind und noch leben, der seit sechs Jahren mit einer fleißigen und ordentlichen Frau in einer nach Aussage derselben glücklichen Ehe lebt, ein solcher Mann geht hin und mordet mit kaltblütigster Ueberlegung seine vier lieblichen Kinder. Und warum thut er das Gräßliche? Etwa in der Verzweiflung des Hungers und der Nahrungsforgen? Keineswegs. Die Kinder haben niemals gedurft, Mutter und Großmutter haben stets für sie treulich gesorgt; und bei dem Vater selbst findet sich eine Summe von 100 Thlr. baaren Geldes und Silbergeräth. Der von allen Sachverständigen als einzig annehmbar aufgestellte Grund ist der: der entartete Sohn habe durch die Unthat an seinen eigenen Eltern, welche die Enkel herzlich liebten, Rache nehmen und sich selbst als das Opfer der Verzweiflung hinstellen wollen.

Aus der Darstellung des Lebensganges, wie sie in den Gerichtsverhandlungen vorliegt, läßt sich nicht undeutlich erkennen, daß die Erziehung des Unglücklichen eine wesentlich verkehrte gewesen ist.

„Erst das verhätschelte Kind, ist er nachher der Tyrann der Familie geworden.“ Einzelne böse Neigungen haben sich in seiner Seele ungestört entwickeln und zu einer furchtbaren Stärke auswachsen können. Es scheint an kräftiger Zucht gefehlt zu haben. Der Vater war außer dem Hause auf Arbeit; die Mutter zwar im Hause, aber schwach, nachsichtig, vielleicht auch eitel auf des Sohnes vermeintliches Talent. Dieser lernt die Steindruckerkunst; aber es fehlt ihm nachher an Ausdauer. Er verläßt sein Gewerbe, geht erst eine Zeit lang müßig und hilft dann seiner Mutter, die prinzipale Wäscherin ist, bei ihrer Arbeit. Hier entwickelt sich in ihm der Hang zum Besitz und steigert sich zur Habgucht; er betrügt die prinzipale Kasse, reißt alles erworbene Geld an sich, um es zu sammeln, läßt seine Mutter darben, unterschlägt eine Menge anvertrauter Wäsche und hält sie vor seiner Umgebung verborgen. Schlechte Lectüre, wie ausdrücklich bezeugt wird, hatte seine sittlichen Begriffe vollständig verwirrt und vieles Böse für ihn mit einem Nimbus des Guten umgeben, hatte seine Phantasie vergiftet

und sein von Natur reizbares und empfindliches Wesen der Art gesteigert, daß geringe Veranlassungen hinreichten, ihn trotz sonstiger Ruhe und Besonnenheit zu den extremsten Thäten und Gedanken zu bringen. Von einem religiösen Grunde in ihm oder einem derartigen Einfluß auf ihn tritt uns in den Verhandlungen weiter keine Spur entgegen, als die Notiz daß er mit 14. Jahren confirmirt sei; und die von tiefster Gewissensverblendung zeugende Aeußerung des Unglücklichen vor Gericht: „Ich fühle mich nicht schuldig, so wahr ein Gott im Himmel lebt,“ ist das einzige, was in den ganzen Verhandlungen, freilich auf die allertraurigste Weise, an die Religion erinnert. So wird es einigermaßen erklärlich, wenn wir hören, er habe einmal in der Erbitterung eine seiner Schwestern zum Fenster hinauszustürzen den Versuch gemacht, er habe seine Mutter thätlich gemißhandelt und ihr, als sie von ihm ihr mühsam erworbenes Geld verlangte, den Rath gegeben, sie solle hingehen und ihrem Leben ein Ende machen.

In welchen furchtbaren Abgrund einer durch die Sünde zerrütteten Seele lassen doch diese einzelnen Züge uns blicken! — Endlich steigert sich die unheimliche Tyrannei, die der Mensch über Mutter und Geschwister ausübt, bis zum unerträglichem. Der Vater verbietet ihm das Haus, und da er dennoch nicht fortbleibt, muß er polizeilich hinweggewiesen werden. Mit einem Fluch gegen seine Eltern im Herzen und auf den Lippen geht er fort, und sein der Macht der Finsterniß hingegebener Geist sinnt auf Rache. — Beinahe 2 Monate vergehen. Da endlich ist der höllische Plan zur Ausführung reif. Die eigenen lieblichen Kinder, wie es scheint, der Großeltern einzige Lebensfreude, sie sollen sterben; und Schimpf und Schande soll auf die Familie gehäuft werden. Das Gräßliche geschieht wirklich; und nachdem es geschehen, schiebt der Mörder die Schuld auf seine Eltern und namentlich auf seine Mutter, gegen die ein unverföhntlicher Haß sein Herz erfüllt.

D wir möchten alle schwachen, von thörichter Liebe und mütterlicher Eitelkeit beherrschten Mütter hohen und niederen Standes um ihrer selbst und ihrer Kinder willen bitten, sich bei Zeiten zu besinnen und an diesem furchtbaren Beispiel zu erkennen, wohin solche Mütterliebe führt und mit welchen Früchten sie sich lohnt. Wir möchten alle Väter hohen und niedrigen Standes, denen es „an Zeit fehlt,“ sich um ihre Kinder zu bekümmern, ernstlich fragen, ob denn die Sorge für deren Erziehung nicht auch zu den Berufspflichten und zwar zu den ersten und nächsten gehört? Wir alle aber müssen in der Geschichte den gewaltigsten Protest gegen unsere moderne Verziehungsmethode und einen neuen schlagenden Beleg für die Wahrheit der alten Schriftworte finden, die also lauten: Laß nicht ab den Knaben zu züchtigen; denn wo du ihn mit der Ruthe hauest, **so darf man ihn nicht tödten.** Du hauest ihn mit der Ruthe; aber du errettest seine Seele von der Hölle, Spr. 23, 13. 14. Ruthe und Strafe giebt Weisheit; aber

ein Knabe, ihm selbst gelassen, **schändet seine Mutter.** Spr. 29, 15. Eine der schlimmsten Seiten unserer gewöhnlichen Erziehung ist die Scheu vor erster Zucht; und doch nur durch eine solche kann der Eigenwille gebrochen und Gehorsam, Selbstbeherrschung und die Fähigkeit zu ausdauernder Arbeit langeeignet werden. Hierzu gehört freilich bei den Eltern Charakter und zwar ein solcher, dessen innerste Kraft die Gottesfurcht ist; und Eltern, die ihn nicht haben, können eben ihren Kindern auch nicht dazu verhelfen. —

Es kommt uns nicht in den Sinn, die furchtbar schwer betroffenen Eltern für des Sohnes Schandthat allein verantwortlich machen zu wollen; aber es ist kaum denkbar, daß sie nicht selbst etwas von der Wahrheit des Gotteswortes sollten empfunden haben, daß der Eltern Missethat an den Kindern heimgesucht wird, und daß sie nicht wünschen sollten, ihr trauriges Schicksal möge dazu beitragen, Andere vor einem ähnlichen zu bewahren. So bleibt uns nur übrig, zwar alles Nichten und Verdammen zu meiden, aber die Geschichte in jedem einzelnen ihrer Züge unter Leitung des göttlichen Wortes zu durchdenken und beide zu unserem Herzen und Gewissen laut und eindringlich reden zu lassen.

Es ist eine schauerliche Familiengeschichte. In der Familie aber wurzelt vornehmlich das sittliche und religiöse Verderben unserer Zeit. Die Familie muß gerettet, von dem Sandboden des leichten Humanismus hinweg auf den Felsenrund des Evangeliums gestellt, von der Kraft göttlichen Wortes und Geistes durchzogen, getragen und geheiligt werden. Dahin mögen unsere Bestrebungen sich richten, unsere Gebete sich wenden: und dafür wollen wir zunächst durch eigenes Beispiel unter des Herrn Gnadenbeistand das Unsere thun.

Büchersaal.

1) Die Glaubenskämpfe der altchristlichen Kirche. Schilderungen zur Erbauung und Befestigung im Bekenntniß von August Klemm, Diaconus in Nürtingen. Stuttgart, Scheitlin's Buchhandlung. 1854. 255 S. Preis: 18 Sgr. (44 Gr.)

Ein frisch und anregend geschriebenes Büchlein, das uns sowohl im übersichtlichen Zusammenhange die Entwicklung der christlichen Kirche durch Leid und Zeugenblut darbietet, als in einzelnen kurzen Biographien die einzelnen Persönlichkeiten jener Zeit uns vorführt. Gar manches Bibelwort, durch die christliche Glaubenskraft eines Märtyrers lebendig geworden, tritt uns mahnend und erfrischend im Laufe der Darstellung entgegen und manch schöner Vers ist eingewoben und angeschlossen einer erzählenden Skizze. So ist denn das Büchlein gewiß recht werthvoll und willkommen für Jeden, der die christliche Jugend zu unterweisen hat; aber auch im

Familienkreise läßt es sich armuthig lesen und wird hiemit allen Lesevereinen und Volksbibliotheken angelegentlich empfohlen.

2) Olympia Morata, ein christliches Lebensbild, bearbeitet von Ottilie Wildermuth. Stuttgart, Scheitlin's Buchhandlung. 1854. — 175 S. — Preis 22 1/2 Sgr. (54 Gr.)

Aus der gewandten Feder der neuerdings so beliebt gewordenen Schriftstellerin liegt hier ein Frauenbild aus der Zeit der Reformation in ihrer Wirkung auf Italien vor. An dem glanzreichen Hofe von Ferrara erwachsen, mit ungewöhnlich reichen Gaben des Körpers und des Geistes ausgestattet, durch vorzüglichen Unterricht viel bewandert, ja gelehrt in griechischer und lateinischer Sprache und Literatur, wird Olympia Morata durch Leiden und Prüfungen zu Christo geführt und bleibt ihm treu in mancherlei schweren Führungen ihres kurzen, aber vielbewegten Lebens. Ihr Weg nach Deutschland als die Frau eines deutschen Gelehrten, ihre Erlebnisse in dem fremden, der warmen, italienischen Natur so widerstrebenden Lande — Alles das macht uns diese tiefernste, evangelische Jungfrau lieb und werth; eine Auswahl ihrer Briefe und von ihr geschriebener Dialoge vollendet das vorliegende Lebensbild, welches namentlich als eine treffliche, anziehende und belehrende Lektüre für junge Mädchen empfohlen werden kann.

3) Eduard Leichmann (Diaconus in Göppingen), die Marien des Neuen Testaments. Mit einem Stahlstich. Stuttgart, Scheitlin's Verlagshandlung. 1853. — 324 S. — Preis 1 Thlr. 10 Ngr. (24 Gr.)

Die drei Marien des Neuen Testaments, Maria von Nazareth, Maria von Magdala und Maria von Bethanien treten uns in diesem Buche in ihrer schriftgemäßen Erscheinung, in ihren mannichfachen Beziehungen zu ihrem gemeinsamen Lichte und Leben, zu Jesus Christus, vor das Auge. Die Behandlung der verschiedenen Stellen ist eine tieferschöpfende und lebendig bibelgläubige, dabei ist die Darstellung anregend, frisch und belebt. So eignet sich das Buch dem vortrefflich zu einem Geschenke am Weihnachtsfeste, am Confirmationstage u. s. w. vorzüglich für Jungfrauen, die in diesen heiligen Erscheinungen lernen sollen, wie auch sie sich sammeln sollen unter das Kreuz und das Eine ergreifen und festhalten sollen, das Noth thut.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 47 S. 284 heißt es in der Anzeige „während der Jahre 1853 und 1856;“ statt dessen muß es: 1853 und 1854 heißen.

Kirchennachricht.

Sonntag den 2. December: Erste Predigt 9 Uhr: Hülfsptr. Pralle. — Zweite Predigt 11 Uhr: Geh. R.-M. Nielsen. — Nachmittagspredigt 2 1/2 Uhr: Unbestimmt.